

HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHE STIFTUNG

EINLADUNG ZUR EINREICHUNG VON FÖRDERUNGSWÜRDIGEN STIFTUNGSPROJEKTEN

Die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung beabsichtigt auch für das Jahr 2024, wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften als Stiftungsprojekte in Auftrag zu geben und aus Stiftungsmitteln in Form einer Einmalzahlung finanziell zu fördern. Dabei kommen insbesondere in Betracht

- a) Habilitations- und herausragende Dissertationsvorhaben;
- b) Magisterarbeiten, die an einer erstklassigen ausländischen Universität im Rahmen eines LL.M. oder ähnlichen postgradualen Studiengangs angefertigt werden und deren wissenschaftliches Niveau guten Publikationen in rechtswissenschaftlichen Zeitschriften entspricht;
- c) Sonstige Forschungsvorhaben, die in eine wissenschaftliche Publikation münden und mindestens den unter a) und b) genannten Qualitätskriterien entsprechen.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits abgeschlossene Arbeiten können nicht mehr gefördert werden. Eine Arbeit gilt spätestens dann als abgeschlossen, wenn sie unter den Punkten a) und b) zur Begutachtung und unter c) zur Publikation eingereicht wurde.

Die Beauftragung einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Rechtswissenschaft ist jedenfalls an folgende Bedingungen gebunden:

- Beauftragte müssen natürliche Personen und unbescholten sein.
- Sie müssen entweder bereits ein Doktorat der Rechtswissenschaften haben oder zu einem rechtswissenschaftlichen Doktoratsstudium zugelassen sein oder – bei den unter b) genannten Vorhaben – zu einem postgradualen Aufbaustudium an einer erstklassigen ausländischen Universität zugelassen sein.

Das Kuratorium wählt aus den Projekteinreichungen die förderungswürdigen Arbeiten aus. An diesen sind die Werknutzungsrechte der Stiftung zu übertragen. Näheres regelt der von den Beauftragten zu unterzeichnende Vertrag mit der Stiftung. Die Förderung ist an die auflösende Bedingung geknüpft, dass Beauftragte ihre wissenschaftliche Arbeit abschließen.

Projekteinreichungen sind die üblichen Unterlagen (Projektbeschreibung, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung, Aufstellung aller Förderungen, die für das gleiche oder ein sehr ähnliches Vorhaben von anderer Seite beantragt oder bewilligt wurden) beizulegen. Zusätzlich ist bei Qualifikationsarbeiten ein Fachgutachten des primären Betreuers bzw der primären Betreuerin der Arbeit (bzw. einer vergleichbaren Person bei Habilitationsprojekten) beizufügen, aus dem hervorgeht, welchen innovativen Beitrag das Projekt für die rechtswissenschaftliche Forschung leisten wird. Dieses Gutachten sollte die erwarteten Auswirkungen für das Fachgebiet konkret aufzeigen und eine qualitative Einordnung des Projekts – auch im Vergleich zu anderen betreuten Qualifikationsarbeiten – vornehmen.

Alle Unterlagen müssen bis spätestens 30. November 2024 an folgende Adresse übermittelt werden:

Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M.

Institut für Zivilrecht

Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien

Tel: 4277-34802, Fax: 4277-9348

E-Mail: wendehorst.sekretariat@univie.ac.at UND christiane.wendehorst@univie.ac.at

Für das Kuratorium:

Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M. e.h.

GESEHEN
Die Dekanin